

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Die nachstehend aufgeführten Beträge verstehen sich als Entgelte für eine Veranstaltung an einem Tag (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses). Die Nutzungsdauer beginnt mit Aufbau/Anlieferung. Angefangene Stunden werden voll berechnet.
2. Die Benutzungsentgelte beinhalten die Raummiete inkl. vorhandener Bühne (GH, GS, GSE) ohne Podeste und Tribüne, gewünschte Standard-Bestuhlung mit hauseigenem Mobiliar, Klimatisierung, fest eingebaute nicht motorische Haus- und Bühnenbeleuchtung, 1 Veranstaltungstechniker, Normalreinigung; \* inkl. Grundbeschallung (1x Lautsprecheranlage + 1x Rednerpult mit 2x Mikrofonen), Künstlergarderoben und Kassenraum; ° zzgl. Veranstalterhaftpflichtversicherung (Eigenbeteiligung je Schadensfall 150,00 €) - siehe §15 Allgemeine Mietbedingungen Stadthalle Fürth. Bei schriftlichem nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (inkl. Mietsachschäden) entfallende diese Beträge.
3. Bei Reihenbestuhlung ab 750 Personen wird zusätzlich zum jeweiligen Grundpreis eine Pauschale für den Sitztribünenbau berechnet.
4. Notwendige Sonderreinigungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
5. Für den Aufbau bzw. für Proben, die vor dem Tag der Veranstaltung stattfinden, werden pro Tag 50% der Benutzungsentgelte berechnet. Gleiches gilt für Abbautage am Tag nach einer Veranstaltung. Alle anderen Stundensätze werden voll berechnet
6. Bei Veranstaltungen kommerzieller Art (z.B. Rock- und Popkonzerte, Ausstellungen), bei Veranstaltungen an gesetzlichen Feiertagen sowie bei durch Veranstaltungen notwendig werdende außerplanmäßige Umbau- und Reinigungsarbeiten kann das jeweilige Benutzungsentgelt **sowie Personalleistungen** bis zum doppelten Satz – jedoch mindestens um 20 % – angehoben werden.
7. Werden das Foyer oder weitere Räume in Verbindung mit der Benutzung eines Saales nur für gastronomischen Service genutzt, entfällt das Entgelt hierfür.
8. Über die Vermietung von Ausstellungsflächen und Ausstellungseinrichtungen werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Je Quadratmeter Netto-Ausstellungsfläche kann pro Tag eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.
9. Die festgesetzten Entgelte sind Nettobeträge; hinzu kommt die jeweils am Veranstaltungstag gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
10. Für den Einsatz von Sanitätspersonal, Feuerwache, Saal- und Kontrolldienst und technischem Personal hat der Veranstalter bzw. Mieter die Aufwendungen zu ersetzen. Die Stadthalle ist berechtigt, die an den Mieter weiterberechneten Fremdkosten mit einem angemessenen Gemeinkostenaufschlag zu versehen.
11. Die Garderobe wird grundsätzlich von der Stadthalle selbst betrieben. Die Gebühr pro Ablage beträgt € 2,00. Pauschalablösungen durch Veranstalter sind möglich. Die abgegebenen Garderobenstücke sind versichert.
12. Die Benutzung technischer Einrichtungen wie Projektionsgeräte, Audiogeräte, Scheinwerfer und sonstiger Geräte oder Einrichtungen (z.B. Elektroanschlüsse) wird gesondert in Rechnung gestellt.
14. Bei mehrtägiger Nutzung von Beamern und kopfbewegten -Scheinwerfern können für Folgetage im Einzelfall Rabatte auf den jeweiligen Tagespreis gewährt werden.